

**P\_FD\_02 Überprüfung LEBO ab 2025**

Ziel:	Mit der Überprüfung des LEBOs ab 2025 soll eine mögliche Einsparung von Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträgen (Sozialversicherungen) analysiert werden.
Beschreibung:	Nach § 134 GAV erhalten Mitarbeitende einen Leistungsbonus von durchschnittlich 2,5 % der individuellen Lohnsumme, sofern diese mindestens eine gute Mitarbeitendenbeurteilung und mehr als 6 Monate Arbeit geleistet haben. Mit einer Reduktion von beispielsweise 0,5 % der zur Verfügung stehenden Lohnsumme des LEBOs können rund CHF 1,8 Mio. der Lohnkosten in einem Geschäftsjahr eingespart werden. Mit einer Reduktion um 0,5 % über vier Jahre sind Einsparungen im Umfang von rund CHF 7,2 Mio. möglich.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Bestimmungen zum LEBO sind Bestandteil des GAV und werden sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Aufgrund der Formulierung, dass maximal 2.5 % der Lohnsumme zur Verfügung stehen, kann der Regierungsrat einseitig die zur Verfügung stehenden Mittel kürzen.
Antrag:	Das Personalamt erarbeitet einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss zur Überprüfung der LEBO-Summe im Jahr 2025 und folgende.

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
<b>Einsparung</b>	Plan	0	1'800	1'800	1'800	1'800	0	7'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	0	-7'200